



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Grundschulen in Bewegung II – Qualität des Schulsports an Grundschulen sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Qualität des Schulsports an Grundschulen nachhaltig und systematisch weiterzuentwickeln.

Hierbei sollen insbesondere folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

- Einführung eines verbindlichen Ausbildungs- bzw. Fortbildungsinhalts „Bewegungsförderung im Rahmen des Unterrichts“ für alle Fächerverbindungen des Lehramts an Grundschulen (für das Unterrichts- und Didaktikfach Sport sowie im Rahmen der Basisqualifikation im Sport);
- Ausbau von schulnahen Fortbildungsangeboten zum Sportunterricht an Grundschulen und Bereitstellung von Ressourcen, insbesondere Lehrerstunden, für die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen;
- Gestaltung der Personalzuweisung an Grundschulen in der Art und Weise, dass pro Schule dauerhaft mindestens eine grundständig im Fach Sport ausgebildete Lehrperson auch als kompetenter Ansprechpartner und Ratgeber für Kollegen zur Verfügung steht.

Begründung:

Derzeit unterrichten immer noch zu viele Lehrkräfte ohne entsprechende Sportausbildung: So werden laut Antwort auf die Interpellation „Bewegte Schule 2020“ (Drs. 17/17207) der Fraktion FREIE WÄHLER auch

Lehrkräfte eingesetzt, die in der ersten Phase ihrer Lehramtsausbildung das Fach Sport nicht gewählt haben. Diese werden im Vorbereitungsdienst „im Rahmen des Klasselehrerprinzips auch auf dieses Fach vorbereitet“ und erwerben dann erst nach ihrer Einstellung durch den Besuch von Veranstaltungen im Rahmen der Staatlichen Lehrerfortbildung weitere Fachkompetenz (Interpellation, S. 12). Dies bedeutet jedoch offensichtlich, dass es auch eine Reihe von Lehrkräften an bayerischen Grundschulen gibt, die zumindest zeitweise das Fach Sport unterrichten, ohne über notwendige Kompetenzen zu verfügen, da jede Lehrkraft mit der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen auch die Fakultas für das Fach Sport erwirbt. Für wie viele Lehrkräfte diese Regelung aktuell zutrifft, ist der Staatsregierung aufgrund eines „nicht vertretbaren Verwaltungsaufwands“, den eine solche Ermittlung erfordern würde, (Interpellation, S.13) wiederum unbekannt.

Obwohl sich mit der am 01.10.2007 in Kraft getretenen Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) die Situation durch die sogenannte Basisqualifikation im Sport (mit den Handlungsfeldern „Gesundheit fördern“, „Bewegung gestalten“ und „mit- und gegeneinander spielen“) wohl verbessern wird, stellt sich auch hier die Frage, inwieweit hier tatsächlich im vorgegebenen Rahmen (in der Regel 2 Semesterwochenstunden) die notwendige Sportqualifikation erworben werden kann.

Auch die oben genannten Fortbildungen im Bereich Sportunterricht an Grundschulen, die für Lehrkräfte als Nachqualifikationsangebot zur Verfügung gestellt werden, sollten verstärkt daraufhin überprüft werden, ob sich in dem zeitlich äußerst kurz angesetzten Rahmen tatsächlich eine entsprechende Sportqualifikation erwerben lässt. Denn gerade der Sportunterricht birgt vielfältige Risiken, denen nur Lehrkräfte sicher begegnen können, die auch über entsprechende Kompetenzen hinsichtlich der vielfältigen sportlichen Disziplinen und ihrer spezifischen Gefahrenpotenziale verfügen. Betrachtet man die in der Antwort auf die Interpellation dargestellten Fortbildungsangebote, so zeigt sich beispielsweise, dass Grundschullehrkräfte ohne entsprechende Sportqualifikation in zwei Wochenlehrgängen („Fit für den Sportunterricht der Grundschule“) mit den verschiedenen Sportarten sowie den Anforderungen der Sicherheitserziehung und des Unfallschutzes, der Organisation des Sportunterrichts, dem Umgang mit entwicklungsbedingten Lernvoraussetzungen, rechtlichen Grundlagen sowie Aspekten der Inklusion vertraut gemacht werden sollen. Ebenso erschreckend ist die Tatsache, dass eine

Weiterbildung in der Risikodisziplin Schwimmen innerhalb von nur drei Tagen („sechs Halbtagen“) erfolgt, wobei Lehrkräfte mit dieser Weiterbildung dann im Anschluss Schwimmklassen mit 25 Kindern übernehmen sollen. Dass viele Lehrkräfte aufgrund des hohen Risikopotenzials des Schulschwimmens nur sehr ungern mit einer solch großen Anzahl an Kindern Schwimmunterricht übernehmen, braucht in diesem Zusammenhang nicht zu verwundern. Geht man von den Teilnahmezahlen bezüglich der genannten Fortbildungsmaßnahme „Fit für den Sportunterricht der Grundschule“ aus, so lässt sich vermuten, dass 2.887 Lehrkräfte, die in den letzten zehn Jahren eine Nach-

qualifikation für den Grundschulsport wahrgenommen haben, aufgrund des Klasselehrerprinzips das Fach Sport ohne bzw. mit einer nur rudimentären Sportqualifikation unterrichten.

Daneben gilt es auch, einen verpflichtenden Ausbildungs- bzw. Fortbildungsinhalt „Bewegungsförderung im Rahmen des Unterrichts“ einzurichten, in dem Lehrkräfte Kompetenzen in der Entwicklung von Unterrichtsformen aufbauen, die Bewegung während der Unterrichtszeit und die didaktische Verzahnung von Bewegung bzw. Schulsport mit anderem Fachunterricht ermöglichen.